

Landkreis Börde  
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2  
des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Zum Antrag der GP Günther Papenburg AG, Berliner Straße 239 in 06112 Halle (Saale), auf Erteilung einer Genehmigung nach § 35 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG, i.d.g.F.) zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 im Sinne des § 2 Nr. 7 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV, i.d.g.F.) gibt der Landkreis Börde gemäß § 73 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG, i.d.g.F.) folgendes bekannt:

Für das vorgenannte Vorhaben in der Gemarkung Farsleben, Flur 1, Flurstücke: 48/1, 50, 52, 189 sowie Gemarkung Mose, Flur 3, Flurstücke 5/2 und 5/3 (Standort neben dem Kiessandtagebau) ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Untere Abfallbehörde des Landkreises Börde zuständig.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018 in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, sowie bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Börde, Außenstelle Oschersleben, Natur- und Umweltamt, Triftstraße 9 - 10 in 39387 Oschersleben (Bode), öffentlich ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 02.01.2019.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, Einwendungen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Einwendungen privater Personen wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am

**07. Juli 2022 ab 11:00 Uhr**

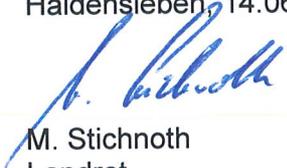
im Haus 1 Raum 202 – Sitzungssaal „Großes Bruch“ des Landkreises Börde, Außenstelle Oschersleben, in der Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d.h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgeben bzw. Einwendungen erhoben haben.

**Aufgrund begrenzter Platzmöglichkeiten wird um die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme unter der E-Mailadresse [abfallueberwachung@landkreis-boerde.de](mailto:abfallueberwachung@landkreis-boerde.de) oder telefonisch unter 03904 7240 4128 bis zum 29.06.2022 gebeten. Zur Einlassberechtigung ist ein Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) und gegebenenfalls eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Haldensleben, 14.06.2022

  
M. Stichnoth  
Landrat